



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Nur per E-Mail

Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein
Hopfenstraße 2 d
24114 Kiel

info@stbk-sh.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VI 343 - O 2368 -
015/18
Meine Nachricht vom: 6. Oktober
2011

Christa Busch
Christa.Busch@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4114
Telefax: 0431 988-6164114

Steuerberaterverband Schleswig-Holstein e.V.
Willy-Brandt-Ufer 10
24143 Kiel

7. Dezember 2011

info@stbvsh.de

**Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM);
Informationen über die Auswirkungen der Verschiebung des Starttermins für das
Abrufverfahren der Arbeitgeber**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Start der elektronischen Lohnsteuerkarte wurde wegen unerwarteter technischer Probleme bundesweit um ein Jahr auf den 1. Januar 2013 verschoben. Gründe hierfür sind Verzögerungen bei der technischen Erprobung des Abrufverfahrens.

In der Übergangszeit bis zur Anwendung des elektronischen Verfahrens gelten daher die Regelungen des § 52b Einkommensteuergesetz (EStG) in 2012 fort.

Damit ist die Lohnsteuerkarte 2010 bzw. die Ersatzbescheinigung für 2011 weiterhin gültig und anwendbar. Änderungen bis zum 31. Dezember 2011 wurden/werden auch auf diesen eingetragen, sodass für den Dezember 2011 gültige und aktuelle Lohnsteuerabzugsmerkmale vorliegen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Dezember 2011 mit den Regelungen für den Lohnsteuerabzug im Kalenderjahr 2012 und die Einführung des Verfahrens der elektroni-

schen Lohnsteuerabzugsmerkmale ab dem 1. Januar 2013. Als ergänzende Information habe ich Ihnen die vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein in der Sache am 2. Dezember 2011 herausgegebene Presseinformation als **Anlage 2** beigefügt. Sehr dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie die **Anlagen 1 und 2** zur Information an Ihre Mitglieder weitergeben würden.

Daneben ist auf Folgendes hinzuweisen:

Ein Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat zwischenzeitlich bereits Anträge auf Lohnsteuerermäßigung für 2012 oder auf etwaige Korrektur der für 2012 bereits gespeicherten ELStAM gestellt. Im Zuge der Bearbeitung dieser Anträge wurden die entsprechend geänderten Daten in der ELStAM-Datenbank gespeichert. Da die Arbeitgeber in der Übergangszeit bis zur Anwendung des elektronischen Verfahrens auf die in der ELStAM-Datenbank bereits gespeicherten Lohnsteuerabzugsmerkmale für 2012 noch nicht zugreifen können, ist es notwendig, mit flankierenden Maßnahmen für die betreffenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen zutreffenden Lohnsteuerabzug ab Januar 2012 zu gewährleisten.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat deshalb den Arbeitgeber- und Lohnsteuerhilfe-Dachverbänden auf Bundesebene mit Schreiben vom 18. November 2011 ein an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerichtetes Informationsschreiben mit der Bitte zugesandt, dieses an ihre Mitglieder weiterzuleiten und sich für eine möglichst breit gestreute Verteilung durch die Mitglieder an deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen. Die Arbeitgeber- und Lohnsteuerhilfe-Dachverbände hatten sich freundlicherweise bereiterklärt, an der durch die Verschiebung des Starttermins erforderlichen zusätzlichen Information mitzuwirken. Inwieweit auch die Steuerberaterinnen und Steuerberater das genannte Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. November 2011 erhalten haben, vermag ich nicht zu beurteilen.

Für den Fall, dass das BMF-Schreiben vom 18. November 2011 Ihnen nicht vorliegen sollte, habe ich Ihnen als **Anlage 3** „Hinweise an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für den Lohnsteuerabzug 2012“ beigefügt. Bei dem Inhalt der **Anlage 3** handelt es sich um eine in Anlehnung an die Information des Bundes in Schleswig-Holstein herausgegebene Fassung (Stand 02.12.2011). Ich stelle anheim, Ihren Mitgliedern dann ggf. auch die **Anlage 3** mit der Bitte zu übermitteln, die an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerichteten Hinweise nach Bedarf entsprechend weiterzugeben.

Sollten sich in diesem Zusammenhang Fragen ergeben, stehe ich Ihnen gern für Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christa Busch

3 Anlagen